

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 3

Anröchte, 13. März 2025

30. Jahrgang

	Inhalt	Seite
1.	Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) Veröffentlichungspflicht nach § 7 KorruptionsbG	10
2.	37. Änderung des Flächennutzungsplanes - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vor- gezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	10
3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 „Völlinghauser Straße, Erweiterung Abbruchunternehmen“ - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vor- gezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	13
4.	Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Anröchte über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 45 „Siemensstraße“ vom 13.03.2025	14

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Hellweg-Lippe - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)

Veröffentlichungspflicht nach § 7 KorruptionsbG

Gemäß § 7 i. V. m. § 1 KorruptionsbG sind die Mitglieder der Gremien der Gemeinde Anröchte verpflichtet, schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Der Rat der Gemeinde Anröchte hat beschlossen, die Daten jährlich im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die von den Mitgliedern der Gremien der Gemeinde Anröchte gemachten Angaben sind der **Anlage 1** des Amtsblattes zu entnehmen.

Anröchte, 7. März 2025
Gemeinde Anröchte

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

37. Änderung des Flächennutzungsplanes – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, zur Erweiterung und planungsrechtlichen Sicherung des nordwestlich der Ortslage Anröchte gelegenen Abbruchunternehmens, den Flächennutzungsplan gem. §§ 2 - 4 BauGB zu ändern.

Die Unterlagen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

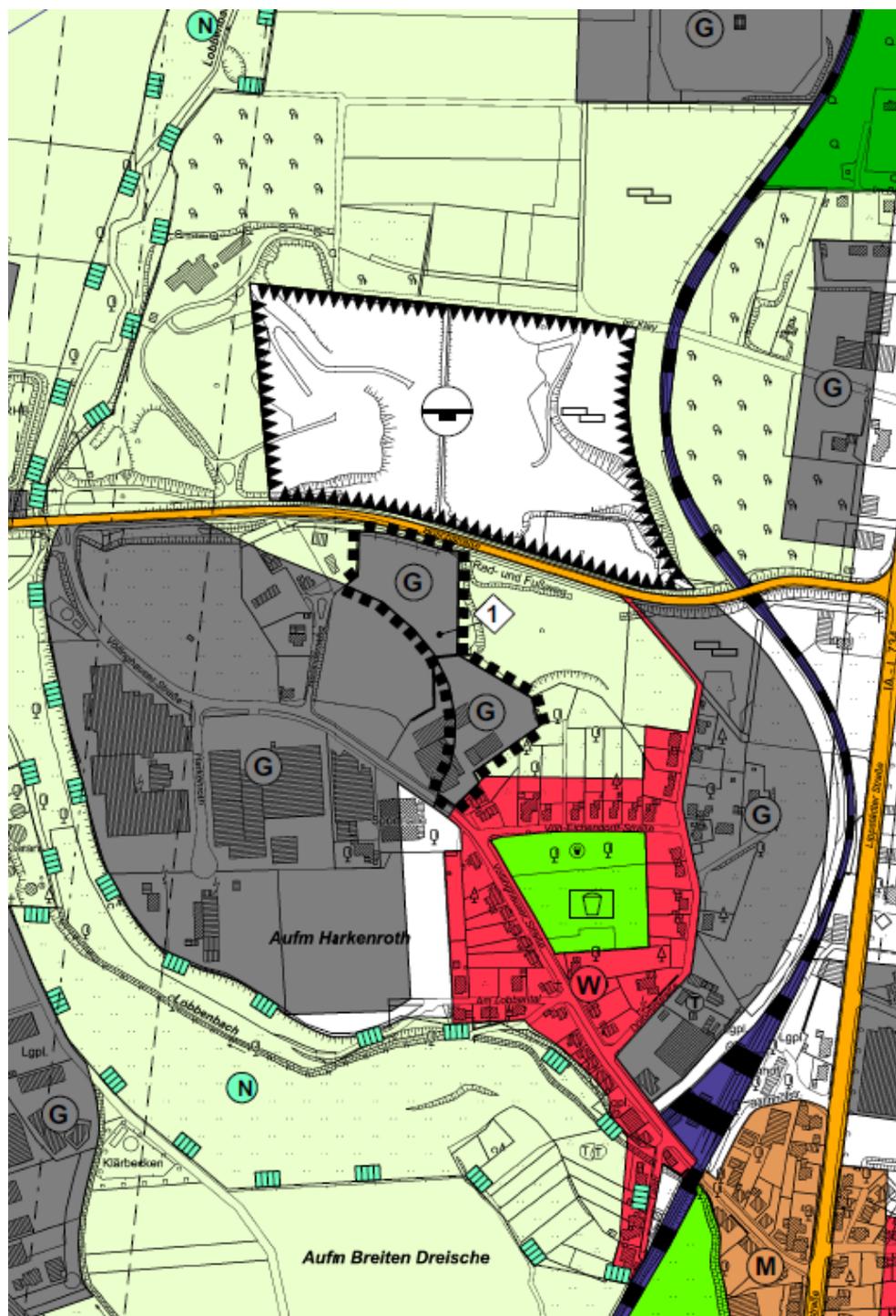
Der ca. 1,7 ha große Änderungsbereich liegt im Nordwesten der Ortslage Anröchte. In dem südöstlichen Teil des Änderungsbereiches befindet sich der bestehende Betriebsstandort des Abbruchunternehmens. Der nordöstliche Teil stellt sich als befestigte Freifläche dar und wurde vormals landwirtschaftlich genutzt. Südwestlich des Änderungsbereiches hat sich das Abbruchunternehmen in den letzten Jahren erweitert

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 20.03.2025 bis einschließlich dem 25.04.2025** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine vorherige Terminabsprache mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in ist erforderlich. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Klötzer (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Die Planunterlagen können zudem auch auf der Homepage der Gemeinde Anröchte <https://www.anroechte.de/> unter „Wohnen & Leben“ – „Bauleitplanung“ – „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden. Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.



Anröchte, 12. März 2025
Gemeinde Anröchte

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48
„Völlinghauser Straße, Erweiterung Abbruchunternehmen“ –
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und
vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, zur Erweiterung des nordwestlich der Ortslage Anröchte gelegenen Abbruchunternehmens, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 „Völlinghauser Straße, Erweiterung Abbruchunternehmen“ aufzustellen.

Die Unterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

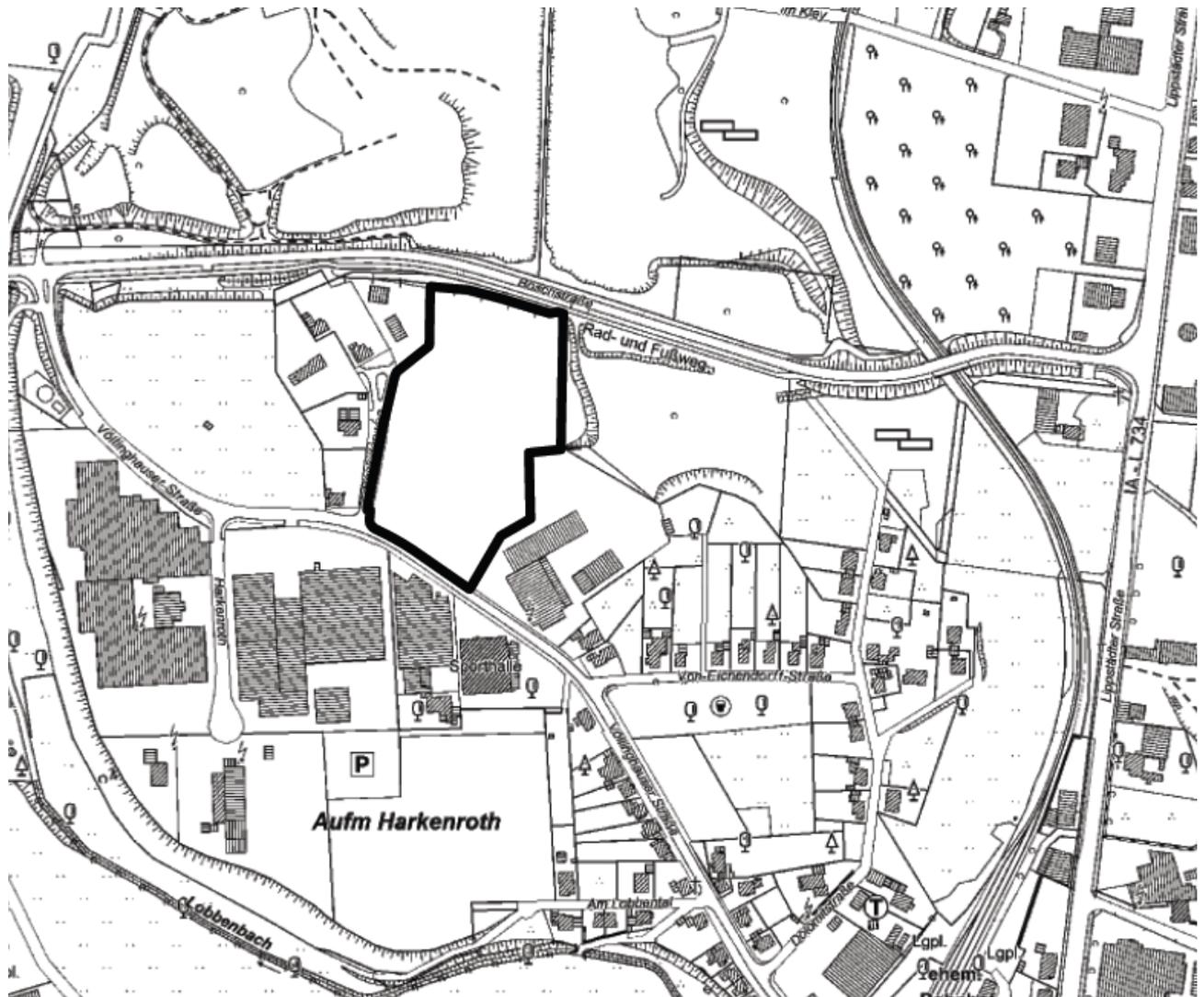
Das ca. 2,29 ha große Plangebiet wird begrenzt durch die Boschstraße im Norden, das Flurstück 330, Flur 7, Gemarkung Anröchte und das bestehende Betriebsgelände des Abbruchunternehmens im Osten, die Völlinghauser Straße im Süden sowie den Beskidenweg und eine Lagerfläche (Flurstück 350, Flur 7, Gemarkung Anröchte) im Westen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **20.03.2025 bis einschließlich dem 25.04.2025** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine vorherige Terminabsprache mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in ist erforderlich. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Klötzer (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Die Planunterlagen können zudem auch auf der Homepage der Gemeinde Anröchte <https://www.anroechte.de/> unter „Wohnen & Leben“ – „Bauleitplanung“ – „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden. Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.



Anröchte, 12. März 2025
Gemeinde Anröchte

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Anröchte über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 45 „Siemensstraße“ vom 13.03.2025

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat am 11.03.2025 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), in der zuletzt geänderten Fassung folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Der Rat der Gemeinde hat für das in § 2 bezeichnete Gebiet beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 45 „Siemensstraße“ aufzustellen. Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 45 „Siemensstraße“. Maßgebend ist der in der Anlage dargestellte Geltungsbereich, welcher Bestandteil der vorliegenden Satzung ist.

§ 3

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Planbereich dürfen

1. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs und Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten (§ 29 BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft der Kreis Soest als Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Anröchte.

§ 5

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 45 „Siemensstraße“ außer Kraft, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren. Die Gemeinde kann die Frist um 1 Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Frist um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Anlage:

Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich der Veränderungssperre



Bekanntmachungsanordnung

Die als Satzung beschlossene Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 45 „Siemensstraße“ wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4. Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 des BauGB hingewiesen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Anröchte, 12. März 2025
Gemeinde Anröchte

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Angaben nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Beeck von der, Albert Buchenallee 9 59609 Anröchte	SB	x		Vermietung von Ferienwohnungen auf Rügen A. u. T. von der Beeck GbR Buchenallee 9 59609 Anröchte				WEG I Wohnpark Jasmund GmbH: 18551 Sagard/Rügen WEG Mönchgut Göhren: 18586 Sellin/Rügen	
Berglar, Heinrich Lindenweg 5 59609 Anröchte	OV	x		Betreiber der Photovoltaikanlage Heinrich Berglar Lindenweg 5 59609 Anröchte- Waltringhausen			Volksbank Anröchte eG: Mitglied Vertreterversammlung		W.A.S. e. V. (Waltringhausen aus Sympathie): Vorsitzender
Besse, Lars Zum Westtal 26 59609 Anröchte	OV		X	Sales & Development Underwriter Hiscox S.A. Arnulfstraße 31 80636 München					Heimatverein Effeln e. V.: Vorsitzender
Blumenröhr, Leon Alte Allee 1 59609 Anraöchte	OV		X	Pflegefachmann					Schützenverein Klieve
Borgelt, Thomas Frielingerweg 1 59609 Anröchte	RM		x	Kaufmännischer Angestellter BTM (Europe) Blechverbindungstechnik GmbH					
Borgschulte, Christian Kapellenweg 5 59609 Anröchte	RM		x	Technischer Revisor SVLFG Weißensteinstraße 70-72 34131 Kassel					
Brunnen, Kristian Beisenweg 2 59609 Anröchte	SB		X	Elektriker für Energie- und Gebäudetechnik Elektro Heuken, Anröchte					
Budde, Wilfried Antoniusstraße 6 59609 Anröchte-Uelde	RM		x	Lehrer St.-Ursula-Gymnasium Engelbertstraße 43 59755 Amsberg Landwirt Landwirtschaftlicher Betrieb Budde-Kemper GbR Antoniusstraße 6 59609 Anröchte-Uelde					Kapellengemeinde St.-Antonius Uelde

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Büker, Andre Edith-Stein-Straße 12 59609 Anröchte	SB		x	Projektleiter GETEC Group Albert-Vater-Straße 50 39108 Magdeburg					JZI Anröchte e. V.
Bürger, Mattias An der Schledde 6 59609 Anröchte	RM		x	Polizeihauptkommissar Land Nordrhein-Westfalen Beurlaubt bis 2034 Bürger GmbH & Co. KG Kommanditist			Sparkasse Lippstadt: Mitglied Verwaltungsrat	Windenergie Storksfield GmbH & Co. KG Ostheide 4 59609 Anröchte: Kommanditist Säckersfeld GmbH & Co. KG: Kommanditist Bürger GmbH & Co. KG Ostheide 4 59609 Anröchte: Kommanditist Stromspitzen GmbH & Co. KG Windweg 1 59609 Anröchte: Kommanditist WKA Am Mühlenberge GmbH & Co. KG Windweg 1 59609 Anröchte Kommanditist	CDU-Gemeindeverband Anröchte: 1. Vorsitzender
Bußmann, Philipp Lippstädter Straße 39 59609 Anröchte	SB		x	Verwaltungsfachwirt Kreis Soest Hoher Weg 1-3 59494 Soest					
Dicke, Georg Plattenweg 5 a 59609 Anröchte	OV		x	Dipl.-Ing. Elektrotechnik Hologic HITEC Imaging Max-Planck-Straße 7 59581 Warstein				Nahwärmenetz Altenmellrich GbR: Vorsitzender	
Ernesti, Michael Auf dem Moore 15 59609 Anröchte	SB		x	Commercial Project Manager Enercon GmbH Dreekamp 5 26605 Aurich					
Fischer, Martin Auf dem Moore 16 59609 Anröchte	RM		x	Oberstudiendirektor Bezirksregierung Arnberg Schulabteilung					
Fischer, Pia-Marie Auf dem Moore 16 59609 Anröchte	RM		x	Studienrätin Hansa-Berufskolleg Platanenallee 41-43 59425 Unna					Kreistag Soest: Mitglied

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Freitag, Henrike Espenweg 3 59609 Anröchte	RM		x x	Geschäftsführerin Betriebshilfsdienst Gütersloh e.V. Herzebrocker Strasse 17 33330 Gütersloh Beraterin für Hygiene in der Tierhaltung					
Fromme, Werner Oberer Mühlenweg 39 59609 Anröchte	SB								TuS 06 Anröchte: Jugendgeschäftsführer SPD-Ortsverband Anröchte: Schatzmeister
Garrel von, Marita Hedwigstraße 7 59609 Anröchte	RM	x		Steuerberaterin Steuerberatung Marita von Garrel Hedwigstraße 7 59609 Anröchte	x				Anröchter Frauenzimmer e. V.: Mitglied CDU-Bezirksvorstand: Beisitzer CDU-KreisFrauen-Union: Ehrenvorsitzende Förderverein Schwimmbad: Mitglied Frauenunion CDU-Kreis: Ehrenvorsitzende KFD Anröchte: Mitglied Landfrauen Anröchte: Mitglied Lions-Club Anröchte- Warstein-Rüthen: Mitglied Lions International: Distrikt-Governor MittelstandsVereinigung- Kreis Soest: Schatzmeister Steuerberaterverband Westfalen-Lippe
Gerken, Karin Zum Hölzchen 4 59609 Anröchte-Uelde	OV		x	Erzieherin Stadt Warstein Dieplohstraße 59581 Warstein					KfD Mellrich: Vorstandsmitglied
Gerwin, Thomas Steinbreite 63 59609 Anröchte	RM OV		x	Kommunalbeamter Stadt Soest Am Vreithof 8 59494 Soest					

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Ruppertz, Georg Steinbreite 47 59609 Anröchte-Altengeseke	SB	x		Schornsteinfegermeister Georg Ruppertz Steinbreite 47 59609 Anröchte-Altengeseke					Männergesangverein Altengeseke: Vorsitzender
Rüther, Michael Ophöverweg 22 59609 Anröchte	RM	x		Geschäftsführer/Gesellschafter German Carparts GmbH Ophöverweg 22 59609 Anröchte-Berge Geschäftsführer/Gesellschafter Racing Department Germany GmbH Ophöverweg 22 59609 Anröchte-Berge				Volksbank Anröchte eG	
Schmidt, Alfred	Bürgermeister		x	Bürgermeister Gemeinde Anröchte Hauptstraße 74 59609 Anröchte		Citkomm services GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Citkomm assets GmbH	Sparkasse Lippstadt: Stellvertretender Vorstandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte Stellvertretender Beanstandungsbeamter des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte Vorsitzender des Kuratoriums SIT: Stv. Mitglied Verbandsversammlung RLG: Mitglied Gesellschafterversammlung Mitglied Beirat/Aufsichtsrat VHS-Beirat: Mitglied Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte: Vorsitzender Schulzweckverbandsversammlung Digitales Zentrum für Mittelstand: Stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung	Städte- u. Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied Mitgliederversammlung Mitglied Arbeitsgemeinschaft des Regierungsbezirks Arnsberg Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland: Stellv. Mitglied GVV-Kommunalversicherung VVaG: Mitglied Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle Köln: Mitglied Gewerbe- und Förderverein W.I.R. e. V.: Mitglied Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen: Vorstandsmitglied Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied Mitgliederversammlung Dr. med. dent. F. Schmidtman Stiftung: Vorstandsmitglied	Musik- und Kunstschule Lippetal, Bad Sassendorf, Anröchte e. V.: Vorstandsmitglied Krankenhaus-Förderverein Erwitte e. V. Mitglied Sauerland-Tourismus e. V.: Mitglied Waldbesitzerverband: Mitglied
Schmidt, Marc Hauptstraße 66 59609 Anröchte	RM		x	Industriekaufmann Floristik und Gartenbau Schmidt-Hötte Hauptstraße 66 59609 Anröchte					Junggesellschützenverein Anröchte e. V.: Mitglied TuS 06 Anröchte e. V.: Mitglied

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Schmidtman, Jutta Friedhofstraße 27 59609 Anröchte	SB		x	Lehrerin Land NRW					
Schniedertöns, Udo Auf dem Knapp 7 59609 Anröchte-Klieve	SB			Pensionär					
Sommer, Holger Auf der Insel 1 59609 Anröchte- Waltringhausen	RM	x		Sommer Heizung-Sanitär Auf der Insel 1 59609 Anröchte- Waltringhausen					Schützenverein Robringhausen DorfAktiv Robringhausen
Steffens, Sebastian Menzeler Straße 8 59609 Anröchte-Effeln	RM		x	Angestellter (Technischer Sachbearbeiter, Stv. Sachgebietsleiter) Hochsauerlandkreis Der Landrat Steinstraße 27 59872 Meschede					CDU-Gemeindeverband Anröchte
Stratmann, Herbert Hospitalstraße 4 59609 Anröchte	RM		X x	Pensionär Reservist (max. 300 Tage/Jahr) Bundesministerium der Verteidigung					
Wienecke, Dirk Bismarckstraße 1 59609 Anröchte	RM			Dipl.-Ingenieur Enertec Ingenieurgesellschaft mbH Wiedenbrücker Straße 37 59555 Lippstadt Dürribaum und Partner GmbH, Wiedenbrücker Straße 37, 59555 Lippstadt					
Zawischa, Manfred Ostlandstraße 17 59609 Anröchte	SB	x		Versicherungsfachmann/IHK Finanzplanung Manfred Zawischa Ostlandstraße 17 59609 Anröchte					